

## **Konjunkturpaket II der Bundesregierung**

### **Konjunkturpaket II – Hintergrundinformation**

Das Konjunkturpaket II „Die Krise meistern“ schließt sich an das frühere Konjunkturpaket I vom November 2008 an. Es sieht verschiedene konjunkturpolitische Maßnahmen vor, um die unter anderem durch die internationale Finanzkrise ausgelöste Rezession im Jahre 2009 abzumildern.

Der Beschluss im Kabinett erfolgte am 13. Januar 2009, fand Billigung im Bundestag am 13. Februar 2009 und die Zustimmung im Bundesrat am 20. Februar 2009.

Es umfasst insgesamt 50 Milliarden Euro, davon sind 6,5 Milliarden Euro für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (hier insbesondere energetische Sanierung) vorgesehen, 3,5 Milliarden Euro stehen für den Investitionsschwerpunkt (sonstige) Infrastruktur (hier u.a. auch Stadtteilbibliotheken) zur Verfügung.

70% der Mittel stehen für Kommunen bereit. Finanzschwache Kommunen sollen dabei nicht benachteiligt werden. Der kommunale Eigenanteil wird von den jeweiligen Ländern festgelegt (in der Regel zwischen 10 und 15 Prozent). Der kommunale Eigenanteil kann von der KfW im Rahmen des Programms „Investitionsoffensive für strukturschwache Gemeinden“ vorfinanziert werden

### **Randbedingungen für mögliche Maßnahmen:**

- Investitionen müssen „zusätzlich“ sein, d.h. zum Beispiel
  - die Maßnahme darf noch nicht in einem Haushalt eingeplant sein
  - die Investitionen der Vorjahre müssen geringer gewesen sein
- Die Vergabeverfahren sind gelockert worden; d.h. eine freihändige Vergabe ist in der Regel möglich

### **Die Onleihe erfüllt die Bedingungen für die Förderung nach dem Konjunkturpaket II.**

1. Die Onleihe ist eine digitale Stadtteilbibliothek
2. Mit der Onleihe wird Infrastruktur aufgebaut
3. Die Onleihe zielt auf den Bildungsbereich
4. Die Onleihe wird von einer kommunalen Einrichtung eingesetzt
5. Wenn Sie bisher (2009, 2010) diese Investition noch nicht beantragt hatten, dann ist sie „zusätzlich“

Wir kennen bereits zwei Bibliotheken, die Mittel erfolgreich beantragt haben. Weitere sechs Bibliotheken sind aufgefordert worden, Anträge zu stellen und haben Angebote bei uns angefordert.

## Was können Sie jetzt tun?

1. Stellen Sie einen formlosen Antrag bei Ihrem Bürgermeister / Dezenten

„Die Stadtbibliothek **XXX** möchte mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung eine neue, digitale Stadtteilbibliothek einrichten.

Das Projekt erfüllt die Bedingungen, die an eine Förderung gestellt werden:

- Die digitale Stadtteilbibliothek ist eine Bildungseinrichtung
- Die digitale Stadtteilbibliothek fällt unter den Investitionsschwerpunkt „(sonstige) Infrastruktur – Stadtteilbibliotheken bzw. ländliche Infrastruktur / sonstige Infrastruktur“
- Die Investition in die digitale Stadtteilbibliothek war bisher nicht geplant

In dieser virtuellen Bibliothek werden ausschließlich digitale Medien (E-Books, E-Audio, E-Musik, E-Videos, E-Paper, E-Magazin) zur kostenlosen Ausleihe angeboten.

- Die digitale Stadtteilbibliothek ist an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr geöffnet (über das Internet zugänglich) auch außerhalb der Öffnungszeiten.
- Die digitale Stadtteilbibliothek spricht neue Nutzergruppen (Berufstätige, Ältere, Schüler, Behinderte, Mitbürger aus dem ländlichen Raum) an und stärkt die Medienkompetenz der Nutzer.

Diese Dienstleistung wird bereits von über 120 Bibliotheken in Deutschland angeboten.

Die notwendigen Investitionen betragen für unsere Bibliothek ab Start der Onleihe für 24 Monate **XXX (Betrag aus der Tabelle einfügen)**

Zugehörigkeit	Sektion I <sup>1</sup>	Sektion II und III
<b>Implementierungskosten</b>	9.600 €	4.800 €
<b>Medien Erstbestand</b>	30.000 €	15.000 €
<b>Betriebskosten (24 Monate)</b>	23.040 €	11.520 €
<b>Bestandsaufbau (24 Monate)</b>	40.000 €	20.000 €
<b>Summe</b>	<b>102.640 €</b>	<b>51.320 €</b>

Der Betrag setzt sich aus den einmal fälligen Kosten (Einrichtung der Onleihe, alle Dienstleistungen, Medien-Erstbestand) und den laufenden Kosten über zwei Jahre (regelmäßige Medienbestandserweiterung sowie die Betriebskosten) zusammen.

<sup>1</sup> Der Deutsche Bibliotheksverband e. V. ordnet die Bibliotheken einzelnen Sektionen zu. Die Sektionszugehörigkeit richtet sich nach der Einwohnerzahl des Versorgungsbereichs (Stadt/Kommune). Zu Sektion I gehören öffentliche Bibliotheken für Versorgungsbereiche mit mehr als 400.000 EW; zu Sektion II zwischen 100.000 – 400.000 EW und Sektion III zwischen 50.000 – 100.000 EW.

Implementierungs- und Betriebskosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Lieferant und Dienstleister für die Technik und Medien / Lizenzen ist die DiViBib GmbH, Wiesbaden. Es sind keine vergleichbaren Anbieter auf dem deutschen Markt tätig, daher ist eine Ausschreibung nicht notwendig.

2. Für Nachfragen bzw. ein persönliches Gespräch mit Ihrem kommunalem Entscheider benötigen Sie eventuell weitere Argumente – hier einige starke Argumente für die Onleihe
  - Mehr und mehr Menschen nutzen digitale Informationsangebote, eine öffentliche Bibliothek muss auch diesem Bedarf ein Angebot gegenüberstellen
  - Die Qualität der Angebote im Netz ist sehr schwankend – mit der Onleihe bietet die Stadtbibliothek ein qualitätsgeprüftes, hochwertiges Angebot mit aktuellen Lizenzen namhafter Verlage
  - Die Onleihe ist ein legales Downloadangebot, alle Rechte sind mit Verlagen vertraglich vereinbart
  - Verlage bieten immer mehr Publikationen in digitaler Form an, es besteht ein Trend zur ausschließlichen digitalen Veröffentlichung („Inhalte ohne Trägermedien“)
  - Digitale Medien brauchen keinen Stellplatz (Raum, Regal), keine Aktivitäten bei Ausleihe und Rückgabe (Personal), keine buchtechnische Bearbeitung (Material, Personal) und verschleiß nicht.
  - Es fallen keine Säumnis- und Mahngebühren an
  - Jeder der einen PC zur Verfügung hat, kann das Angebot nutzen
  - Die Onleihe ist mobil mit vielen MP3-Playern und ab Oktober auch mit verschiedenen E-Book-Readern nutzbar
3. Wenn Ihr kommunaler Entscheider einverstanden ist, ist dann der „richtige“ Antrag zu stellen. Dazu gibt es in jedem Bundesland unterschiedliche Verfahren und Vorschriften. Lassen Sie sich dabei von Ihrer Verwaltung helfen, die Kolleginnen und Kollegen haben die notwendigen Formulare. Gerne stellen wir Ihnen begleitend ein Leistungsangebot zur Verfügung.
4. Wenn Sie Hilfe benötigen, sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da:

Christian Hasiewicz  
Bibliothekarischer Direktor  
Fon: +49 (611) 36 00 49 18  
Fax: +49 (611) 36 00 49 19  
Christian.Hasiewicz@DiViBib.com

Elfriede Ludwig  
Key Account Managerin  
Fon: +49 (611) 36 00 49 11  
Fax: +49 (611) 36 00 49 19  
Elfriede.Ludwig@DiViBib.com